

## Wesentliche Ergebnisse des öffentlichen Teils der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 03. Mai 2024

1. Der Rundfunkrat befasst sich mit dem Auftritt von Frau Hübsch in der Talkshow „Hart aber fair“, über den medial sehr kontrovers berichtet wurde. Der Vorsitzende macht deutlich, dass die Zusammensetzung des Rundfunkrats im hr-Gesetz geregelt ist und die Entsendung und gegebenenfalls Abberufung der Mitglieder allein Sache der entsendungsberechtigten Organisationen ist. Er unterstreicht, dass die Beratung des Intendanten in Programmfragen zentrale Aufgabe des Rundfunkrats *als Gremium* ist, nicht aber der einzelnen Mitglieder. Er widerspricht der Darstellung der BILD-Zeitung, dass Frau Hübsch „den Intendanten in allen Fragen des Islams berate“. Er betont, dass die Mitglieder verschiedene Perspektiven in die Debatte des Gremiums einbringen, nicht aber Lobbyisten ihrer Organisationen sind. Frau Hübsch habe zu keinem Zeitpunkt unzulässig auf den hr und sein Programm Einfluss genommen. Die Äußerungen von Frau Hübsch in der Sendung seien aus seiner Sicht vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Losung „Kalifat ist die Lösung“ bei der islamistischen Demonstration in Hamburg verfassungsfeindlich ist, da sie auf eine andere Staatsordnung, die eines Gottesstaats, abzielt. Rechtsstaat und Trennung von Kirche und Staat seien für den Rundfunkrat und seine Mitglieder Grundpfeiler unserer demokratischen Ordnung. Jede Äußerung, die als Relativierung der verfassungsfeindlichen Bestrebungen von islamistischen Organisationen missverstanden werden kann, sei deshalb inakzeptabel. Frau Hübsch habe in der Sendung versucht, dem Begriff des Kalifats religionswissenschaftlich die Rolle eines Kalifen als spirituellem Führer einer Religionsgemeinschaft entgegenzusetzen. Allerdings sei eine Talkshow für eine religionswissenschaftliche Begriffsklärung aus seiner Sicht nicht der richtige Ort.

Mitglieder des Rundfunkrats fordern Frau Hübsch zu einer klaren Aussage zu den Zielsetzungen der islamistischen Demonstration in Hamburg auf. Frau Hübsch sieht eine solche Distanzierung als Selbstverständlichkeit, sodass sie nicht geglaubt habe, sich dazu ausdrücklich erklären zu müssen. Ihre Religionsgemeinschaft stehe für die Trennung von Staat und Religion, für Demokratie und Toleranz und werde selbst von Islamisten an Leib und Leben bedroht. Ihr sei es in der Debatte darum gegangen, Extremisten nicht den Diskurs zu überlassen. Letztlich sei es aber misslungen, dies in einer Talkshow zu versuchen, wo nicht genügend Zeit vorhanden sei, um die eigene Position darzustellen.

Die Mitglieder diskutieren die Äußerungen von Frau Hübsch und deren Glaubwürdigkeit. Die Kritik an der gesetzgeberischen Entscheidung, dass seit 2016 auch die muslimischen Glaubensgemeinschaften eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den Rundfunkrat entsenden können, wird zurückgewiesen. Auf § 5 hr-Gesetz, wonach die Achtung der den Grundrechten zugrunde liegenden objektiven Wertentscheidungen des Grundgesetzes, insbesondere der in Art. 5 Abs. 1 GG verbürgten Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit, Voraussetzung und Grundlage für die Mitgliedschaft im Rundfunkrat ist, wird hingewiesen.

2. Die Generalsekretärin der ARD, Frau Dr. Susanne Pfab, gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die relevanten medienpolitischen Prozesse auf europäischer, Bundes- und Landesebene. In der anschließenden Diskussion wird insbesondere die besondere Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betont, der bei den verschiedenen Gesetzesvorhaben Rechnung getragen werden müsse. Kritisch bewertet wird die Kompetenzverschiebung zulasten der Länder und hin zur Europäischen Union durch den European Media Freedom Act (EMFA), wengleich die vom EMFA verfolgten Ziele unterstützenswert seien.

3. Der Vorsitzende berichtet über den Prozess zur Verabschiedung eines Public Corporate Governance Kodex der ARD. Der Entwurf werde in der Sitzung des Rundfunkrats am 7. Juni zur Diskussion stehen

4. Der Vorsitzende informiert, dass die entsendungsberechtigten Organisationen Ende Mai angeschrieben werden, um für die kommende Amtszeit des Rundfunkrats Mitglieder zu entsenden.

5. Der Vorsitzende berichtet von der Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), die sich unter anderem mit einer Compliance-Rahmenrichtlinie der Gremien sowie mit dem laufenden KEF-Verfahren beschäftigt hat. Mit dem Zukunftsrat habe man über dessen Empfehlungen diskutiert. Mit der Umsetzung der inzwischen in allen Anstalten verabschiedeten Qualitätsrichtlinien würden sich die Ausschüsse des Rundfunkrats in den kommenden Sitzungen beschäftigen.

6. Der Intendant informiert über die Feier mit den Beschäftigten anlässlich des 75. Geburtstags des hr. Am 7.5. lade man Nutzerinnen und Nutzer ein, einen Blick hinter die Kulissen der verschiedenen Redaktionen zu werfen. Der Vorsitzende bittet den Intendanten, auch weitere öffentliche Veranstaltungen des hr in diesem Jahr in den Kontext des Jubiläums zu stellen.

7. Der Intendant berichtet von der Sitzung der Intendantinnen und Intendanten. Mit der Verständigung auf eine gemeinsame Technischeinheit, die eine zentrale Steuerung der technischen Entwicklung der ARD ermöglichen soll, sei ein echter Meilenstein gelungen. Die Programmdirektorin berichtet zudem von der Umsetzung der beschlossenen Poolösungen u.a. im Bereich der Infowellen, im Bereich Schlager und bei den Kulturwellen sowie vom Start der Kompetenzcenter in den Bereichen Gesundheit, Verbraucher und Klima. Sie weist zudem auf die Kooperation zwischen hr iNFO und SWR aktuell hin.

8. Die Programmdirektorin informiert über verschiedene programmliche Schwerpunkte anlässlich der bevorstehenden Europawahl.

9. Der Intendant berichtet über die Programmaktion „Landleben trifft ARD“, bei der der hr den Dialog mit dem Publikum suche. Er kündigt zudem an, dass der hr auch

auf dem diesjährigen Hessentag in Fritzlar mit verschiedenen Angeboten vertreten sein werde.

10. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats berichtet über die Sitzung des Gremiums am Vormittag, bei der unter anderem der Compliance Richtlinie für die Gremien zugestimmt wurde. Auch das aktuelle Beitragsfestsetzungsverfahren, der ARD-Vorsitz ab 2025 und das Projekt der ARD-weiten SAP-Einführung sind Themen der Sitzung gewesen.

11. Der Rundfunkrat wählt einstimmig Frau Dr. Eickemeier als neues Mitglied in den Finanzausschuss.

12. Der Rundfunkrat befasst sich mit dem "Manifest für einen neuen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland". Ein Vertreter des Redaktionsausschusses ordnet das „Manifest“ ein: Zwar teile man die Kritik an einer zunehmenden Verdichtung der Arbeit und einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Den zentralen Aussagen des „Manifests“, wonach beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine innere Pressefreiheit bestehe, widerspricht er aber deutlich.

13. Die Compliance-Beauftragte stellt ihre Arbeit und die Struktur der Compliance im Hessischen Rundfunk vor. Eine besondere Rolle spielen dabei die Beratung der Beschäftigten sowie Schulungen. Sie informiert zudem über die Ausgestaltung des Hinweisgebermanagements im hr.

14. Der Rundfunkrat verabschiedet die Compliance-Richtlinie für die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats des Hessischen Rundfunks auf Basis der von der GVK erarbeiteten Compliance-Rahmenrichtlinie. Die Compliance-Richtlinie tritt somit in Kraft und wird auf der Internetseite des Rundfunkrats veröffentlicht.

gez. Harald Freiling

## Anwesenheitsliste des öffentlichen Teils der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 03. Mai 2024

Frau Dr. Alinaghi  
Frau Prof. Dr. Bohnenkamp-Renken  
Herr Caspar  
Frau Claus  
Frau Dr. Dangel  
Frau Dr. Eickemeier  
Herr Enners  
Herr Freiling  
Frau Dr. Hahne  
Frau Haus  
Frau Hübsch  
Frau Isser  
Frau Dr. Jungherr  
Frau Klär  
Frau Dr. Kümmel  
Herr Machalet  
Herr Ortmann  
Herr Dr. Pax  
Herr Rock  
Herr Rudolph  
Frau Seewald  
Herr Volz  
Herr Wagner  
Frau Weinmann-Mang  
Herr Weiß  
Herr Wesselmann  
Frau Wienold-Hocke  
Frau Zulauf